

Baulänge: 0,137 km
Nächster Ort: Stadt Herdorf
Länge der Anschlüsse: 0,080 km



Landesbetrieb Mobilität
Diez

Regelungsverzeichnis

Feststellungsentwurf

Ausbau des Knotenpunktes L 284 / L 285 Stadt Herdorf

Gemeinde: Stadt Herdorf
Kreis: Altenkirchen

<p>Aufgestellt: Landesbetrieb Mobilität Diez Diez, den 17.11.2015 i.V. Lutz Nink</p>	

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
1	1	von 0+000.000 bis 0+136.978 (Achse 259)	L 284	a) und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der Ausbau beginnt vor dem Brückenbauwerk über die Heller, das Bauende liegt unmittelbar hinter der Einmündung Körnerstraße/ Bahnhofsweg.</p> <p>Die Regelfahrbahnbreite beträgt im Bereich des Brückenbauwerks 7,00m und im Linksabbiegerbereich 11,00m.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe den Haltungen zugeführt und von dort über ein bestehendes Auslaufbauwerk in die Heller eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
2	1	von 0+016.020 bis 0+048.669 (Achse 267)	L 285	a)und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Der Ausbau beginnt in Höhe Ecke Haus Nr.4 und endet im Anschluss an die L 284.</p> <p>Die Fahrbahnbreite ergibt sich aus dem Fahrbahnteiler von 2,00m Breite und der Schleppkurvenüberprüfung für einen Sattelzug.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe in teils vorhandene, teils neu herzustellende Haltungen eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
3	1	Von 0+005.292 bis 0+052.190 (Achse 266)	Gemeindestraße „Hauptstraße“	a)und b) Stadt Herdorf	<p>Der Ausbau sieht die Umgestaltung der Gemeindestraße zur Sackgasse vor. Er beginnt mit Anschluss an die L 284 und endet auf der Rückseite von Haus Nr.6 in einem Wendehammer.</p> <p>Die Regelfahrbahnbreite beträgt 5,00m</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Rinnen und Abläufe den Haltungen zugeführt und von dort über ein bestehendes Auslaufbauwerk in die Heller eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
4	1	L 284 von 0+000.000 bis 0+019.368 rechtsseitig	Gemeindestraße „Körnerstraße, Bahnhofsweg“	a)und b) Stadt Herdorf	Die gepflasterte Gemeindestraße wird an die neue Gradiente der L 284 angepasst. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
5	1	L 284 von 0+000.000 bis 0+019.368	Brückenbauwerk über die Heller	a)und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Die Widerlager der bestehenden Brücke werden saniert und der Überbau erneuert.</p> <p>Der Fahrbahnbereich erhält aufgrund der Sattelzugschleppkurve Breiten von ca.7,00 – 8,40m.</p> <p>Die Brückenkappen werden 2,0m breit hergestellt.</p> <p>Die Kosten für das Brückenbauwerk trägt das Land Rheinland-Pfalz</p> <p>Davon ausgenommen werden die Kosten für die Brückenkappen anteilig zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Herdorf gemäß OD-Richtlinien geteilt.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt dem Land Rheinland-Pfalz</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
6	1	L 284 von 0+015.241 bis 0+021,071 rechtsseitig	Gehweg	a)und b) Stadt Herdorf	Durch den Ausbau und die nördliche Verschiebung der L 284 müssen die vorhandenen Gehwege in gleicher Breite erneuert werden. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
7	1	L 284 von 0+041.948 bis 0+127,647 rechtsseitig	Gehweg	a) Land Rheinland-Pfalz Stadt Herdorf Private Eigentümer b) Stadt Herdorf	Durch den Ausbau und die nördliche Verschiebung der L 284 muss der vorhandene Gehweg erneuert und stellenweise verbreitert werden. Die Kosten werden zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Herdorf nach dem festgelegten Kostenschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird. Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
8	1	L284 von 0+059.762 bis 0+101.155 rechtsseitig	Parkstreifen	a) Land Rheinland-Pfalz b) Stadt Herdorf	Als Ersatz für den Wegfall der abmarkierten Stellplätze vor Haus Nr. 17 und 18 werden entlang der L 284 neue Längsparkstände für 7 PKW's errichtet. Das Oberflächenwasser wird über die an der L 284 und den Parkständen anliegende Muldenrinne in Abläufe, Haltungen und das Auslaufbauwerk in die Heller eingeleitet. Die Kosten trägt die Stadt Herdorf Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
9	1	L285 von 0+016,020 bis 0+052,663 rechtsseitig	Gehweg	a) Land Rheinland-Pfalz Stadt Herdorf Private Eigentümer b) Stadt Herdorf	Durch den Ausbau und die nördliche Verschiebung der L 284 und die damit verbundene Angleichung der L 285 muss der vorhandene Gehweg erneuert und stellenweise verbreitert werden. Die Kosten werden zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Herdorf nach einem festgelegten Kostenschlüssel geteilt, der in einer gesondert abzuschließenden Vereinbarung festgelegt wird. Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
10	1	L284 von 0+106,519 bis 0+136,982 linksseitig	Gehweg	a) Land Rheinland-Pfalz Stadt Herdorf Privater Eigentümer b) Stadt Herdorf	Durch den Ausbau und die nördliche Verschiebung der L 284 muss der vorhandene Gehweg in gleicher Breite erneuert werden. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
11	1	L284 von 0+018,266 bis 0+061,849	Gehweg	a) Stadt Herdorf Privater Eigentümer b) Stadt Herdorf	Ermöglicht durch den Wegfall der Häuserzeile Haus Nr. 2-11 wird ausgehend vom Wendehammer der Gemeindestraße „Hauptstraße“ erstmalig eine eigenständige, gepflasterte, fußläufige Verbindung hin zum Brückenbauwerk über die Heller geschaffen. Gleichzeitig erreicht man über den Gehweg auch die Überquerungsstelle über die L 284 bei ca. Bau-Km 0+043 (Achse 259). Die Kosten trägt die Stadt Herdorf Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
12	1	L284 von 0+019,368 bis 0+023,890 linksseitig	Stützmauer	a)entfällt b)Stadt Herdorf	<p>Durch den eigenständigen Gehweg durch die neue Grünfläche auf nördlicher Seite der L 284 ist es notwendig im Anschlussbereich, zum Brückenbauwerk über die Heller, die bestehende Ufermauer in der Höhe aufzustocken.</p> <p>Zur Absturzsicherung wird die Mauer zusätzlich mit einem Geländer versehen.</p> <p>Die Kosten trägt, gemäß den OD-Richtlinien, die Stadt Herdorf.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf.</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
13	1	L284 Von 0+042,691 bis 0+098,978 linksseitig	Abbruch von Gebäuden	a) private Eigentümer b) entfällt	Die Gebäude Haus Nr. 2-11 werden für den Straßenausbau der L284 und die zukünftige Grünfläche mit integriertem Gehweg abgebrochen. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die zukünftige Unterhaltung der Gebäude entfällt.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
14	1	Gemeinde- straße „Hauptstraße“ von 0+041,172 bis 0+052,190 rechtsseitig	Abbruch von Nebengebäuden	a) private Eigentümer b) entfällt	Auf der nördliche Seite der Gemeindestraße „Hauptstraße“ werden die Nebengebäude auf den Flurstücken 1221/40 und 1221/42 abgebrochen. Die entstehende Freifläche wird für einen Teil des Wendehammers und als Grünfläche genutzt. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz Die zukünftige Unterhaltung der Gebäude entfällt.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
15	1	L 284 von 0+066,927 bis 0+075,894 rechtsseitig	Mauerabbruch	a) Stadt Herdorf b) Stadt Herdorf	<p>Wegen des Höhenunterschieds von ca. 50cm zum Eingang von Haus Nr. 7 ist weiterhin eine Mauer notwendig. Um die Breite des Gehweges in diesem Bereich möglichst breit zu gestalten, wird die vorhandene Mauer mit aufgesetztem Geländer in Richtung Längsparkstände versetzt. Ein Sicherheitsbereich zum Längsparkstand von 0,50m wird dabei eingehalten.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.</p> <p>Die zukünftige Unterhaltung obliegt der Stadt Herdorf.</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
16	1	Gemeindestraße „Hauptstraße“ von 0+003,638 bis 0+011,665 rechtsseitig	Mauerabbruch	a) private Eigentümer b) entfällt	Die Neugestaltung der Gemeindestraße „Hauptstraße“ mit Verschiebung der Einmündung macht den Abbruch der Mauer notwendig. Das von der Mauer abgestützte „Sparkassen Gebäude“ ist Teil der abzureißenden Gebäudezeile Haus Nr. 2 – 11. Darum wird die Mauer nicht mehr gebraucht und kann somit abgerissen werden. Die Kostentragung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen Die zukünftige Unterhaltung entfällt.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
17	1	Gehweg (Achse 558) von 0+000,267 bis 0+035,556 rechtsseitig	Mauerabbruch	a) private Eigentümer b) entfällt	Mit der Neugestaltung der Gemeindestraße „Hauptstraße“ zur Sackgasse wird ein anschließender eigenständiger Gehweg bis zur Brücke über die Heller errichtet. In dessen Verlauf werden die angrenzenden Grundstücksmauern, bzw. Gebäudemauern teils mit Geländer entfernt. Die Kosten trägt, gemäß den OD-Richtlinien, die Stadt Herdorf. Die zukünftige Unterhaltung entfällt.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
18	1	L 284 0+027,998 0+035,954 0+044,887 0+047,471 0+047,530 0+066,189 0+077,017 0+100,147 0+107,210	Herstellung von Rohrleitungen DN 150 zur Ableitung des Straßenoberflächen wassers der L284	a) entfällt b) Land Rheinland-Pfalz	Das Oberflächenwasser der L 284, gemeindlicher, wie auch privater Flächen wird über Rinnen den Abläufen zugeführt. Von den Abläufen gelangt das Oberflächenwasser über die Rohrleitungen DN 150 zu den anschließenden Schächten und von dort in das weitere Entwässerungssystem. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
19	1	L284 von 0+037,133 bis 0+104,239 linksseitig	Herstellung von Schächten und Rohrleitungen DN 300 zur Ableitung des Oberflächenwassers	a) entfällt b) Land Rheinland-Pfalz	In der Gemeindestraße „Hauptstraße liegt bereits ein bestehender Regenwasserkanal DN 300. Dieser wird sowohl nach Westen in den Gehwegbereich wie auch nach Osten in die neue Einmündung zur L 284 durch weitere Schächte und Haltungen DN 300 erweitert. An diese Erweiterung schließen die zuvor beschriebenen Ablaufleitungen DN 150 der L 284 an. Kostentragung und Unterhaltung richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
20	1	Gesamter Knotenpunkt	Versorgungsleitungen	a)und b) Versorgungsträger	Die im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme notwendige Änderung und Verlegung von Versorgungsleitungen richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen bzw. bestehenden Verträgen.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
21	1	Gesamter Knotenpunkt	Lichtsignalanlage	a)und b) Land Rheinland-Pfalz	<p>Mit dem Ausbau des Knotenpunkts L 284 / L 285 wird die vorhandene Lichtsignalanlage dem neuen Zustand mit Linksabbiegerspur und vergrößerter Geometrie (Schleppkurve Sattelzug) angepasst.</p> <p>Die Kosten sowie die künftige Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.</p>

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
22	1	Gemeinde- straße „Hauptstraße“	Hofraumangleich- ung	a) und b) private Eigentümer	Die Hofräume müssen durch den Ausbau bzw. die teilweise Verlegung der Gemeindestraße „Hauptstraße“ höhenmäßig neu angeglichen werden. Die Kosten trägt das Land Rheinland-Pfalz. Die zukünftige Unterhaltung obliegt den privaten Eigentümern.

Unterlage 11 - Regelungsverzeichnis: Ausbau Knotenpunkt L 284 / L 285 OD Herdorf Datum: 06.11.2013

Lfd. Nr.	Lage plan Nr.	Bau-km	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer oder Unterhaltungspflichtiger	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5	6
23	1	L 285 von 0+036,554 bis 0+043,636	Fahrbahnteiler	a)und b) Land Rheinland-Pfalz	Der vorhandene Fahrbahnteiler wird der neuen, an die L 284 angeglichenen Fahrbahndecke der L 285 angepasst. Die Kosten und die zukünftige Unterhaltung trägt das Land Rheinland-Pfalz.